

D 11/2026: Vergabe einer Dienstleistungskonzession für ein teilweise exklusives
Werberecht auf kommunalen Flächen der Stadt Schwedt/Oder (Kernstadt) für den
Zeitraum vom 01.07.2026 bis 30.06.2036

Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung	Stadt Schwedt/Oder
Postanschrift	Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
Ort	16303 Schwedt/Oder
Telefon	+49 3332446-349
Fax	+49 3332446-243
E-Mail	vergabestelle.stadt@schwedt.de
URL	http://www.schwedt.eu

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabepattform: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YD8HKA7>
Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabepattform: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YD8HKA7/documents>

Art und Umfang der Leistung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Vergabe der Dienstleistungskonzession für ein teilweise exklusives Werberecht auf kommunalen Flächen der Stadt Schwedt/Oder (Kernstadt) sowie die Lieferung, Aufstellung und Bewirtschaftung von Wartehallen mit Werbevitruinen. Die Vergabe umfasst das Recht zur Errichtung, Wartung, Instandhaltung, Reinigung und Unterhaltung und Vermarktung von Werbeanlagen auf dem städtischen Grund und Boden sowie Wartehallen mit Werbevitruinen in der Stadt Schwedt/Oder (Kernstadt).

Vom exklusiven Werberecht ausgenommen sind:

1. alle bestehenden Werbeanlagen wie z. B. die städtischen Werbetafeln Vierradener Straße, städtische Werbeanlagen auf dem alten Markt, städtische Werbewand am Ortseingang, Werbetafel der Uckermärkischen Bühnen Schwedt am Ortseingang, Stadtinformationstafeln der Firma Eckmann, Pappenwerbung an den Laternen gemäß Sondernutzungssatzung der Stadt Schwedt/Oder, Werbung für den Wochenmarkt am Platz der Befreiung, Werbung des VBB an den Bahnhöfen, Werbung zu Festen am Alten Markt (Gastromaille, Mittsommernacht, Oktoberfest), digitale Infosäule vor dem Rathaus, Kultursäule vor dem Rathaus. Jede Form von Werbung für städtische Veranstaltungen und bestimmte Sondernutzungen ist ausgenommen.
2. genehmigungspflichtige dauerhafte Wegeleitschilder Dritter nach Bauordnungsrecht.

Die vorhandenen Werbeanlagen und Wartehallen sind vom Vor-Konzessionsnehmer als Voraussetzung der Konzessionserteilung zu erwerben. Basis der Restwerte bilden die Regelungen aus dem Altkonzessionsvertrag und die damit verbundenen Berechnungen zu den Restwerten. Es steht dem Konzessionsnehmer frei, sie weiter zu betreiben oder gegen gleichartige bzw. ähnliche modernere Modelle am jeweiligen Standort auszutauschen. Die technischen Mindestvorgaben müssen beachtet werden. Die Konzession wird als Dienstleistungskonzession gemäß § 105 GWB vergeben. Das wirtschaftliche Risiko der Verwertung trägt der Konzessionär.

Weitere Informationen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Stadt Schwedt/Oder
Postanschrift	Dr.-Th.-Neubauer-Straße 5
Ort	16303 Schwedt/Oder

D 11/2026: Vergabe einer Dienstleistungskonzession für ein teilweise exklusives
Werberecht auf kommunalen Flächen der Stadt Schwedt/Oder (Kernstadt) für den
Zeitraum vom 01.07.2026 bis 30.06.2036

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Die Konzession wird für einen Zeitraum von 10 Jahren vergeben.
Vertragslaufzeit: 01. Juli 2026 bis 30. Juni 2036

Laufzeit bzw. Dauer

Beginn	01.07.2026
Ende	30.06.2036

Zuschlagskriterien

Kriterium	Gewichtung
Betriebskonzept und Servicequalität	40 %
Qualität der Werbemaßnahmen und -gestaltung	30 %
Konzessionsabgabe für den Leistungszeitraum vom 01.07.2026 bis 30.06.2036	30 %

Weitere Informationen zu den
Zuschlagskriterien:

1. Betriebskonzept und Servicequalität - Gewichtung 40 %

Bewertet wird die Qualität der Betriebsorganisation:

- Wartungs- und Reinigungskonzepte
- Reaktionszeiten bei Schäden/Störungen
- Organisation und Erreichbarkeit
- Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs
- Zentraler Ansprechpartner

Sehr gut strukturiertes, schlüssiges und zuverlässiges Betriebskonzept - 3 Punkte
Gutes Betriebskonzept mit kleineren Schwächen - 2 Punkte
Grundsätzlich geeignet, jedoch mit deutlichen Defiziten - 1 Punkt
Unzureichendes oder nicht nachvollziehbares Konzept - 0 Punkte

2. Qualität der Werbemaßnahmen und -gestaltung - Gewichtung 30 %

Bewertet wird die Qualität des Gesamtkonzepts für die Werbeanlagen und Wartehallen mit

Werbevitrienen. Maßgeblich sind insbesondere:

- gestalterische Qualität und städtebauliche Integration
- Innovationsgrad der Werbeträger
- Funktionalität und Nutzerfreundlichkeit

Sehr hochwertige, innovative und gestalterisch überzeugende Lösung; hervorragende Integration in das Stadtbild; vollständig schlüssig und umsetzbar - 3 Punkte
Gute, insgesamt überzeugende Lösung mit geringfügigen Schwächen - 2 Punkte
Grundsätzlich geeignete, jedoch nur teilweise überzeugende Lösung mit erkennbaren Defiziten - 1 Punkt
Unzureichende oder nicht bewertbare Darstellung - 0 Punkte

3. Konzessionsabgabe für den Leistungszeitraum vom 01.07.2026 bis 30.06.2036 - Gewichtung 30 %

Das Angebot mit der höchsten Konzessionsabgabe über den gesamten Leistungszeitraum (jährliche Konzessionsabgabe x 10) erhält die maximal mögliche Punktzahl von 3 Punkten. Das 0,5-fache der höchsten Konzessionsabgabe wird mit 0 Punkten bewertet. Die Punktbewertung für die dazwischen liegenden

D 11/2026: Vergabe einer Dienstleistungskonzession für ein teilweise exklusives Werberecht auf kommunalen Flächen der Stadt Schwedt/Oder (Kernstadt) für den Zeitraum vom 01.07.2026 bis 30.06.2036

Konzessionsabgaben erfolgt durch eine lineare Interpolation, wobei die Punktzahlen bis zu drei Dezimalstellen genau berechnet werden.

Die Bewertung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der eingereichten Unterlagen. Nicht nachvollziehbare, unklare oder widersprüchliche Angaben führen zu Punktabzügen. Nicht gemachte Angaben werden mit 0 Punkten bewertet. Die Stadt Schwedt/Oder behält sich vor, nur solche Inhalte zu bewerten, die konkret beschrieben und belastbar sind.

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja Nein

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder Nachweis auf andere Weise über die erlaubte Berufsausübung

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- aktuell gültiger Nachweis des Bestehens einer Berufs- oder Berufshaftpflichtversicherung
- aktuell gültige Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (nicht älter als 1 Jahr)
- aktuell gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung(en) der Krankenkasse(n) und Berufsgenossenschaft (nicht älter als 1 Jahr)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- 2 geeignete vergleichbare Referenzen, Kenntnisse und Erfahrungen zu ähnlichen Leistungen entsprechend den Anforderungen der Leistungsbeschreibung. Es werden hierfür Referenzen ausgeführter Aufträge der letzten 5 Jahre zugelassen. Maximal ein One-Pager pro Referenz.

- Angaben des Werts, des Erbringungszeitraumes/-punktes, ob es ein öffentlicher oder privater Auftraggeber war; kurzer Inhalt des Auftrages

Es werden nur abgeschlossene Aufträge bei der Bewertung berücksichtigt. Bei Einreichung von mehr als zwei vergleichbare Referenzen werden die zeitlich jüngsten zwei Referenzen chronologisch ausgewählt.

- Für mindestens 1 Firmeninhaber oder Führungskraft ist durch geeignete Nachweise (bspw. Zeugnis, Zertifikat oder vergleichbare Unterlagen) ein für die Ausführung des Auftrags einschlägiger Studien-, Ausbildungs- und/oder sonstiger Qualifikationsabschluss nachzuweisen. Etwaige Nachweise von Nachunternehmern bleiben unberücksichtigt. Die Zugehörigkeit der benannten Person zum Unternehmen muss sich eindeutig aus der Unternehmensstruktur oder den eingereichten Unterlagen ergeben.

Ausschlusskriterium - Eine Nachforderung erfolgt nicht.

Sonstige

Bieter mit ausländischem Firmensitz haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes (einschließlich einer deutschen Übersetzung) einzureichen. Der Auftraggeber wird ab einer geschätzten Auftragssumme von mehr als 30.000 EUR (netto) für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Wesentliche Zahlungsbedingungen

(1) Die Konzessionsabgabe beträgt... Euro jährlich/netto und ist zum 30.06. des laufenden Jahres fällig.

(2) Die Konzessionsgeberin hat vom Optionsrecht Gebrauch gemacht und wendet zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch nicht den § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) an. Sofern die Konzessionsgeberin hinsichtlich der hier vereinbarten Konzessionsabgabe mit der Einführung des § 2b UStG der Umsatzsteuer unterliegt, versteht sich die Konzessionsabgabe zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Konzessionsgeberin setzt den Konzessionär über den Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des § 2b UStG rechtzeitig in Kenntnis.

(3) Die Konzessionsabgabe ist auf das folgende Konto der Konzessionsgeberin mit Verwendungszweck: Konzession für Werberecht

zu überweisen: S

tadtparkasse Schwedt

IBAN: DE02 1705 2302 0010 0002 00

D 11/2026: Vergabe einer Dienstleistungskonzession für ein teilweise exklusives
Werberecht auf kommunalen Flächen der Stadt Schwedt/Oder (Kernstadt) für den
Zeitraum vom 01.07.2026 bis 30.06.2036

BIC: WELADED1UMX

Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

keine

Etwaige zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen.

keine

Schlusstermin für den Eingang der Angebote
Bindefrist des Angebots

05.06.2026 um 09:00 Uhr
30.06.2026

Zusätzliche Angaben

Es gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B Ausgabe 2003, das Brandenburgische Vergabegesetz in seiner zurzeit gültigen Fassung und die Zusätzlichen Vertragsbedingungen werden Vertragsbestandteil. Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Mit Zuschlagserteilung werden diese Vertragsbedingungen wirksam. Allgemeine Geschäfts-, Liefer-, und Zahlungsbedingungen haben auch dann keine Gültigkeit, wenn der Auftragnehmer sie gewöhnlich in seinem laufenden Geschäftsverkehr verwendet und auf sie formularmäßig oder ausdrücklich hinweist.

Bekanntmachungs-ID: CXP9YD8HKA7